

Protokollauszug vom 16. Mai 2017

309 40 Schulbetrieb
40.10.20 Talentschule

Anpassung Schulgeld Talentklasse für auswärtige Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2017/18

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege nimmt die Anpassung der Tarife (Anhang zur RSA) der Kantonsbeiträge des Regionalen Schulabkommens (RSA) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte zur Kenntnis.
2. Die Zentralschulpflege beantragt dem Stadtrat die Festlegung des Schulgeldes für auswärtige Schülerinnen und Schüler an der Talentklasse Winterthur ab Schuljahr 2017/18 auf Fr. 19'800.-.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Abteilung Schulentwicklung, Zentrale Dienste: Finanzabteilung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 08.04.2015 entschieden, das Schulgeld per Schuljahr 2015/16 auf Fr. 18'200.- festzusetzen. Anlass dazu war, dass auf Beginn des Schuljahres 2015/16 die vom Kantonsrat am 3. März 2014 beschlossene Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) betreffend die Schulgeldzahlung für Kunst und Sportschulen in Kraft getreten ist (KR-Vorlage 5034). § 65 d. Abs. 1 VSG sieht vor, dass die Wohngemeinde der Eltern die Kosten der Schulung einer Besonderen Schule gemäss § 14 VSG zu tragen hat, wobei die Trägergemeinde die Höhe des Schulgeldes festlegt (§ 65 d. Abs. 2 VSG). Von dieser Regelung betroffen ist auch die städtische Talentklasse in der Sekundarschule Feld in Veltheim, welche Jugendliche mit besonderen sportlichen oder künstlerischen Begabungen aufnimmt. Seit dem 1. August 2015 sind die Wohnortsgemeinden verpflichtet, das Schulgeld für die Talente zu übernehmen.

Die Trägergemeinden legen das Schulgeld fest. Bei der Höhe des Schulgeldes haben sie sich nach dem Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte zu richten.

Begründung

Gemäss Ziff. 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates (2003/026) ist der Stadtrat ermächtigt, die Schulgelder an der Talentklasse festzulegen.

Vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 sind die Beiträge für besonders Begabte im Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte für Angebote auf Fr. 19'800.- festgelegt. Die Schulgelder der Kunst- und

Sportschulen Zürich und Uster werden auf das kommende Schuljahr 2017/18 auf Fr. 19'800.- erhöht.

Die Zentralschulpflege beantragt dem Stadtrat ebenfalls eine Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schülerinnen und Schüler an der Talentklasse Winterthur ab Schuljahr 2017/18 auf Fr. 19'800.-.

Kosten

Bei geschätzten fünf auswärtigen Schülerinnen und Schülern ist mit Mehreinnahmen von Fr. 8'000.- zu rechnen.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 16. Mai 2017 kh